

# Beitragsstaffel

**gültig ab 01.01.2017**

Bemessungsgrundlage		Beitrag in Euro		zzgl. derzeit	
in Euro		Netto		19%MWSt	Brutto
Neuaufnahmen		8,62		1,38	10,00
Mindestbeitrag über 90.001		201,68		38,32	240,00
von 61.001	bis 90.000	163,87		31,13	195,00
von 46.001	bis 61.000	130,25		24,75	155,00
von 35.001	bis 46.000	113,45		21,55	135,00
von 25.001	bis 35.000	96,64		18,36	115,00
von 15.001	bis 25.000	79,83		15,17	95,00
von 10.001	bis 15.000	63,03		11,97	75,00
	bis 10.000	42,02		7,98	50,00

Die Mitgliederbeiträge sind lt. Satzung des Vereins Jahresbeiträge und richten sich nach den Bruttolohnsummen, die auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt sind. Hinzugerechnet werden Renteneinnahmen einschließlich steuerfreier Zuschüsse des Trägers, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Elterngeld, Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosengeld, Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld und Krankengeld nach der amtlichen Bruttobezugsbescheinigung, steuerfreie Arbeitgeberanteile/-zuschüsse zur Sozialversicherung sonstige Einnahmen gem. § 22 EStG (soweit nicht § 22 Nr. 1 und Nr. 1a EStG, - s.o.) private Veräußerungsgeschäfte gem. § 23 EStG, Einnahmen im Sinne des § 24 EStG.

Mitgliederbeiträge zu Lohnsteuerhilfvereinen sind Steuerberatungskosten.